

Herbstmann, Claudia

Von: Herbstmann, Claudia im Auftrag von Buechereien
Gesendet: Freitag, 8. Januar 2021 09:00
Betreff: Newsletter Verlängerung Lockdown - Veränderung für Büchereien in NRW
Priorität: Hoch

Liebe Büchereiteams im NRW-Teil des Bistums,

heute Morgen liegt die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW vor und dort steht unter § 6 Absatz 4 folgendes:

In Bibliotheken einschließlich Hochschulbibliotheken sowie Archiven ist nur die Abholung und Auslieferung bestellter Medien sowie deren Rückgabe zulässig, wenn dies unter Beachtung von Schutzmaßnahmen vor Infektionen möglichst kontaktfrei erfolgen kann.

Das bedeutet, dass die Büchereien natürlich vorerst bis zum 31. Januar 2021 geschlossen bleiben, sie aber nun auch (wie bereits in Niedersachsen) Ausleihen – durch Hol- und Bringdienste, kontaktlose Fensterausleihen, Büchertaschen usw. durchführen können. Stimmen Sie diese Angebote bitte mit Ihrem Träger vor Ort ab.

Wir freuen uns sehr, dass nun auch in NRW diese Möglichkeiten wieder erlaubt sind. Die Verordnung aus Niedersachsen liegt noch nicht vor. Momentan gehen wir davon aus, dass es dort keine Veränderungen geben wird. Ansonsten werden wir auch darüber noch einmal informieren.

Herzliche Grüße aus der Fachstelle Münster, bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr Team der Fachstelle Büchereien